99013002000000

Adoption eines ausländischen Kindes - Beurkundung im Geburtenregister beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1195/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013002000000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines ausländischen Kindes - Beurkundung im Geburtenregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adoption eines ausländischen Kindes - Beurkundung im Geburtenregister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Personenstandsgesetz (PStG): • § 27 Feststellung und Änderung des Personenstandes, sonstige Fortführung • § 36 Geburten und Sterbefälle im Ausland Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO): • § 5 Erhebung von Gebühren und Auslagen in Verbindung mit Anlage 1 (Gebührenverzeichnis)
Teaser	Wenn Sie ein ausländisches Kind adoptiert haben, können Sie die Beurkundung im Geburtenregister in Deutschland beantragen, sofern das Kind durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat.
Volltext	Wenn Sie ein ausländisches Kind adoptiert haben, können Sie die Beurkundung im Geburtenregister in Deutschland beantragen, sofern das Kind durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat. Wichtig: Sie sollten jedoch im Vorfeld die Anerkennung einer solchen Adoption im Inland klären. Die ausländische Geburtsurkunde bleibt nach der Auslandsadoption Ihres Adoptivkindes gültig.
Erforderliche Unterlagen	• alle Unterlagen, die im Herkunftsland für die Adoption erforderlich waren Hinweis: Sie benötigen ausländische Urkunden mit Überbeglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie haben ein ausländisches Kind adoptiert. Ihr Adoptivkind hat durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt.
Kosten	• für die Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt: EUR 160,00 • für die Fortschreibung der Personenstandsregister am Standesamt des Wohnsitzes: keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Beurkundung der Geburt Ihres im Ausland geborenen Kindes beim Standesamt Ihres Wohnsitzes beantragen. Dort können Sie gleichzeitig den Antrag auf eine neue Geburtsurkunde stellen. Das Standesamt trägt die Geburt und Sie als Adoptiveltern im Personenstandsregister ein. Hinweis: Das Standesamt, das die Beurkundung der Geburt Ihres im Ausland geborenen Kindes vornimmt, informiert automatisch andere Standesämter.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	